



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 16.09.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 04.11.2014 im Fehmarnschen Tageblatt und am 04.11.2014 in den Lübecker Nachrichten.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 11.11.2014 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 16.10.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 27.01.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
5. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 27.01.2015 den Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 02.03.2015.
7. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.03.2015 bis 20.04.2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.03.2015 im Fehmarnschen Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten – ortsüblich bekannt gemacht.

8. Der Bau- und Umweltausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.06.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Die Stadtvertretung hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.06.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Fehmarn, den 26. JUNI 2015.

 (S.)  
 .....  
 Bürgermeister

10. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 28.01.2016 Az.: IV 264-512.111-55.046 (9. Ä) – mit Hinweisen – genehmigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.9. AUG. 2016 im Fehmarnschen Tageblatt und am 1.9. AUG. 2016 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 20. AUG. 2016 wirksam.

Fehmarn, den 22. AUG. 2016.

 (S.)  
 .....  
 Bürgermeister

## Planzeichenerklärung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

-  Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) hier: Camping/Wochenendplatz
-  Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) hier: Golf + Hotel
-  Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO) hier: Ferienhäuser

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs.2 Nr.7 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
-  Überschwemmungsgebiet Risikogebiet Binnenhochwasser und Ostseehochwasser

Sonstige Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

III. Darstellung ohne Normcharakter

-  Bezifferungen der Teilbereiche

II. Nachrichtliche Übernahmen

-  100m Schutzstreifen gem. § 61 BNatSchG

-  Sondergebiete Ausweisungen lt. vorh. Flächennutzungsplan der Stadt Fehmarn



## 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fehmarn

Für das Gebiet:  
 "Teilbereich des Campingplatzes Wulfener Hals – Golfhotel und Ferienhäuser"